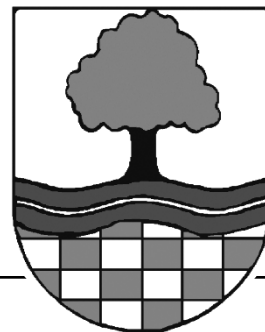


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 6. Mai 2026 • 21. Jahrgang • Nummer 3/2026

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen
vom 16.04.2026..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen
vom 21.04.2026..... Seite 1

Öffentliche Zustellung..... Seite 3

Die Friedhofsverwaltung informiert – Grabsteinprüfung Seite 3

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung
Fachkräfte (m/w/d) für die Reinigung
der kommunalen Kindertagesstätten..... Seite 4

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 16.04.2026

BESCHLÜSSE – ÖFFENTLICH

Betreff: Umsetzung Bürgerbudget

Beschluss-Nr.: BV-019/2026
Beschluss-Tag: 16.04.2026
Einreicher: CDU und BfZ

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in einer gesonderten Ausgabe ggf. als Einlage der Zeitung „Am Zeuthener See“ sämtliche eingereichten Vorschläge des Bürgerbudgets sowie des Kinder- und Jugendbudgets vollständig zu veröffentlichen.
2. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, auf Ihrer Webseite eine zusätzliche Spalte für die Budgets zu erstellen und dort ebenfalls alle Vorschläge zu veröffentlichen
3. Außerdem sollen verschiedene Abstimmungsmöglichkeiten geprüft (z. B. online und vor Ort falls gegeben) und darüber informiert sowie die Termine und Informationen zur entsprechenden Veranstaltung übersichtlich dargestellt werden.
4. Die notwendigen Satzungsanpassungen sind durch die Verwaltung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
11	11	11	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Beschlüsse Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen – Klimaschutz vom 21.04.2026

BESCHLÜSSE – ÖFFENTLICH

Betreff: Umsetzung Klimaschutzkonzept

Beschluss-Nr.: BV-006/2025
Beschluss-Tag: 21.04.2026
Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch die Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	22	11	1	10	0

Betreff: Gründung eines Klimabeirates

Beschluss-Nr.: BV-018/2026
Beschluss-Tag: 21.04.2026
Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Klimabeirat zu gründen. Dazu ist bis Ende 2026 die Einwohnerbeteiligungssatzung entsprechend anzupassen. Es ist dabei klar zu definieren, wie der Klimabeirat besetzt wird und wie er seine beratende Funktion wahrnehmen soll.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	13	10	0	0

Betreff: Beschluss der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Zeuthen

Beschluss-Nr.: BV-010/2026
 Beschluss-Tag: 21.04.2026
 Einreicher: Bürgermeister,
 Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

- den kommunalen Wärmeplan in der vorliegenden Form, mit seinen Bestandteilen Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Eignungsgebiete für Wärmenetze, Zielszenario, Maßnahmen und Wärmewendestrategie siehe Anlage 1_Kommunaler Wärmeplan der Gemeinde Zeuthen_022026,
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Über den Umsetzungsstand wird regelmäßig in den zuständigen Gemeindegremien, insbesondere im Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz bzw. im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur berichtet.
- Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Kommunale Wärmeplanung im Sinne des § 25 WPG fortzuschreiben und zu gegebenem Zeitpunkt zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	21	0	2	0

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Grenzstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 8, Flurstück 213)

Beschluss-Nr.: BV-013/2026
 Beschluss-Tag: 21.04.2026
 Einreicher: Bürgermeister,
 Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Grenzstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 8, Flurstück 213), bebaut teilweise mit einem Haus, für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	22	0	1	0

Betreff: Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit in ZES

Beschluss-Nr.: BV-015/2026
 Beschluss-Tag: 21.04.2026
 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Gemeinde Zeuthen beteiligt sich an einer strukturierten interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde (ZES).
- Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Steigerung von Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben unter Wahrung der jeweiligen kommunalen Selbstständigkeit.
- Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - mit den beteiligten Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß GKG Bbg zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, ein Konzept für die Rechtsform und Arbeitsweise eines interkommunalen Lenkungsausschusses zu erarbeiten. Die Benennung der Vertreter der Gemeinde Zeuthen bleibt einem separaten Beschluss der Gemeindevertretung vorbehalten.
 - Ferner ist ein Umsetzungskonzept für Pilotprojekte und kurzfristige Maßnahmen (sog. „Quick Wins“, z. B. im Bereich Abfallentsorgung, Kitaplatz-Management oder Winterdienst) zu erstellen. Dieses Konzept muss eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen sowie personellen Ressourcen enthalten und ist der Gemeindevertretung zur Einzelentscheidung bzw. Freigabe vorzulegen.
- Der Bürgermeister unterrichtet den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über den Fortgang der Verhandlungen und die Ergebnisse der Konzeptentwicklungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

BESCHLÜSSE – NICHT ÖFFENTLICH

Betreff: Verkauf des Grundstückes Grenzstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 8, Flurstück 213)

Beschluss-Nr.: BV-014/2026
 Beschluss-Tag: 21.04.2026
 Einreicher: Bürgermeister,
 Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Betreff: Weitere Grundschuldbestellung Schulzendorfer Straße 5–6

Beschluss-Nr.: BV-017/2026
 Beschluss-Tag: 21.04.2026
 Einreicher: Bürgermeister,
 Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Der Vorlage wurde nicht zugestimmt.

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück der Gemeinde Zeuthen, Amt für Finanzen und Liegenschaften, Sachbereich Wohnungsverwaltung, *Aktenzeichen: 00028461–2026–019–41.1.* vom 21.04.2026 an

Frau

Nataliia Makharynets

Zuletzt wohnhaft: Am See 2, in 15913 Byhleguhre-Byhlen, OT Byhleguhre

konnte nicht zugestellt werden.

Die Schreiben werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), zugestellt.

Das Dokument kann bei der

*Gemeinde Zeuthen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Sachbereich Wohnungsverwaltung
Zimmer 17
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen*

zu den Sprechzeiten, Dienstag in der Zeit von 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Das Dokument gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Zeuthen, den 21.04.2026

*gez. Martens
Bürgermeister*

Die Friedhofsverwaltung informiert – Grabsteinprüfung

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist der Friedhofsträger verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und liegende Grabplatten bzw. Fundamente nicht absacken.

Die Steingröße und -beschaffenheit spielt dabei ebenso eine Rolle wie Umwelteinflüsse. Kommt ein Friedhofsbesucher durch einen umfallenden Grabstein zu Schaden, haftet der Grabstelleneigentümer.

Prüfzeiten:

Ab der 21. KW findet die Prüfung auf dem Friedhof Miersdorf statt.

Ab der 22. KW findet die Prüfung auf dem Friedhof Zeuthen statt.

Die Prüfung stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß den Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 300 Newton (30 kg) ausgeübt wird.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft werden, werden mit einem gelben Hinweisaufkleber versehen bzw. bei akuter Gefährdung umgelegt.

Die Friedhofsverwaltung informiert die nutzungsberechtigten Hinterbliebenen darüber und fordert diese auf, die Standsicherheit des Grabmales durch Fachleute dauerhaft wiederherstellen zu lassen.

*Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung
Friedhofsverwaltung*

— **Nichtamtlicher Teil** —

**Die Gemeinde Zeuthen sucht ab dem 01.07.2026
mehrere Fachkräfte (m/w/d) für die Reinigung
der kommunalen Kindertagesstätten**

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.zeuthen.de. Alternativ gelangen Sie über den abgebildeten QR-Code direkt zur Ausschreibung.



Ihre vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 17.05.2026 an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen oder per E-Mail an bewerbung@zeuthen.de.

— **Ende des nichtamtlichen Teils** —

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6.500 Exemplaren.
Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.